

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0473/2021/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	08.12.2021	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 573,72 Euro für die Gemeinde Hetlingen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hetlingen beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Rahn-Wolff

Anlagen:

./.